

Haushaltssatzung

der Stadt Berching (Landkreis Neumarkt i.d.OPf.) für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Berching folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 27.903.550,- €

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 17.653.200,- €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 2.700.000,- € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 10.000.000,- € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 250 v.H.
- b) für die Grundstücke (B) 250 v.H.

2. Gewerbesteuer 310 v.H.

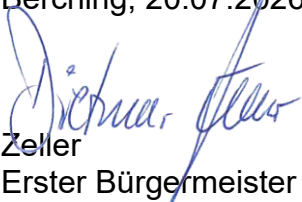
§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 4.650.000,- € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

STADT BERCHING
Berching, 20.07.2026


Zeller
Erster Bürgermeister

